



Auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan



geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans


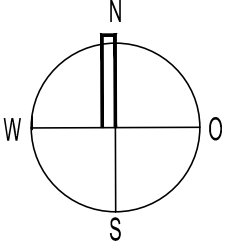
Erklärung der Planzeichen

	Grenze des räumlichen Änderungsbereiches
	Fläche für die Landwirtschaft gem. § 5 (2) Nr. 9a BauGB
	Sonderbaufläche, Zweckbestimmung: regenerative Energienutzung / Photovoltaik gem. § 5 (2) Nr. 2b BauGB
	Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gem. § 5 (2) Nr. 10 BauGB
	Wasserleitung NW 300

10		
09		
08		
07		
06		
05		
04		
03		
02		
01		
Änderungen	Datum	Projekt / gez.

Auftraggeber-Zeichnungsnummer:	Planner-Zeichnungsnummer:
	480-001-00-B3-01-00-00 481-001-00-B3-01-00-00

Offenlegung

<p>Stadt Geseke An der Abtei 1 59590 Geseke</p> 	
---	---

Plotname: 480-001-00-B3-01-00-00.gml; 481-001-00-B3-01-00-00.gml	Auftraggeber: Fabian Karthaus	Franz Nilies
Datum: 20.09.2017	Triftweg 10a	Steinhauserstr. 63a
Blattgröße: L/B: 0,72/0,36 qm: 0,26	33142 Büren	59590 Geseke
Projektleiter: Ca. gez.: Ko.		

Maßstab: 1 : 5000	Projekt: 103. Änderung des Flächennutzungsplans
-------------------	---

Interne Grundlagen-Nr.: 1) 2) 3)	Planinhalt: Entwurf
----------------------------------	---------------------


HOFFMANN & STAKEMEIER INGENIEURE GMBH
 Königlicher Wald 7 33142 Büren Telefon 02951 / 9815-0 Telefax 02951 / 9815-50

Verfahrensvermerke

<p>AUFSTELLUNG / ÄNDERUNGSBESCHLUSS Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Geseke hat in seiner Sitzung am die 103. Änderung dieses Flächennutzungsplans gem. § 2 (1) BauGB beschlossen.</p> <p>Geseke, den</p> <p>..... Bürgermeister</p>	<p>FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND DER SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB erfolgte durch Anschreiben vom Den betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde die Planzeichnung einschl. Begründung zur Stellungnahme bis zum übersandt.</p> <p>Geseke, den</p> <p>..... Bürgermeister</p>	<p>OFFENLEGUNGSBESCHLUSS Die öffentliche Auslegung dieser Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wurde gem. § 3 (2) BauGB vom Rat der Stadt Geseke am beschlossen.</p> <p>Geseke, den</p> <p>..... Bürgermeister</p>	<p>ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG Diese Flächennutzungsplanänderung hat mit der Begründung gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt. Die von der Änderung betroffenen Behörden hatten Gelegenheit in der Zeit vom bis ihre Stellungnahmen abzugeben. Ort und Dauer der Auslegung sind am ortsüblich bekannt gemacht worden.</p> <p>Geseke, den</p> <p>..... Bürgermeister</p>	<p>FESTSTELLUNGSBESCHLUSS Der Rat der Stadt Geseke hat in seiner Sitzung am diese 103. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Gleichzeitig wurde die dazugehörige Begründung gebilligt.</p> <p>Geseke, den</p> <p>..... Bürgermeister</p>	<p>GENEHMIGUNG Diese Flächennutzungsplanänderung der Stadt Geseke ist gem. § 6 (1) BauGB i.V.m. § 2 (4) BauGB mit Verfügung vom..... Az.: genehmigt worden.</p> <p>Arnsberg, den</p> <p>..... Die Bezirksregierung Im Auftrag</p>	<p>BEKANNTMACHUNG / INKRAFTTRETEN Die Durchführung des Anzeige-/ Genehmigungsverfahrens ist gem. § 6 (5) BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung tritt dieser Flächennutzungsplan in Kraft. Dieser Flächennutzungsplan liegt während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bei der Stadtverwaltung Geseke aus.</p> <p>Geseke, den</p> <p>..... Bürgermeister</p>	<p>KARTENGRUNDLAGE Flächennutzungsplan vom.....</p> <p>LEGENDE Siehe genehmigter Flächennutzungsplan vom..... Az.:</p>
--	--	---	--	--	--	---	--